

Uster, 3. Mai 2004

KR-Nr. 170/2004

**POSTULAT** von Kurt Bosshard (SVP, Uster)

betreffend            Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten für Asylsuchende

---

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob Asylsuchenden (insbesondere Personen, welche die Angaben über die Herkunft, Name usw. verweigern) die Verpflichtung auferlegt werden kann, von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr in ihren zugewiesenen Unterkünften zu verbleiben und während dieser Zeit keine Besuche haben zu dürfen, bei entsprechend harten Strafmassnahmen im Nichtbefolgungsfalle.

Der Regierungsrat wird allenfalls ersucht, wenn sich dieses Anliegen auf kantonaler Ebene nicht realisieren lässt, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen.

Kurt Bosshard

Begründung:

Es ist sattsam bekannt, dass mehr als die Hälfte von Delikten und Straftaten durch ausländische Anwesende verübt werden. Ein nicht unbedeutender Teil davon wird durch Asylsuchende verursacht. Massnahmen drängen sich auf.

Der angesprochene Personenkreis hat sich solchen untergeordneten, organisatorischen Anordnungen zu unterziehen. Wenn schon dieser Personenkreis unsere humanitären und sozialen Institute in Anspruch nimmt, so hat er zumindest gewisse Einschränkungen zu akzeptieren. Es stellt sich hier nicht die Frage nach Menschenrechten, sondern nach Achtung der Situation des Gastgebers durch selbstbestimmende Nutzer unseres Gastrechtes.

Es muss leider festgestellt werden, dass in Asylanten-Unterkünften bis nach Mitternacht Besuche von Menschen, die Autos der Luxusklasse fahren und aus ausserkantonalen Gebieten kommen, stattfinden. Die Hintergründe solcher Anwesenheiten sind nicht klar.

Durch diese Massnahme soll erreicht werden, dass nachts

- weniger Einbrüche usw. erfolgen,
- der Drogenhandel besser in den Griff zu bekommen sein dürfte,
- Menschen, vor allem weibliche Personen, die innerhalb der gewünschten Sperrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren wollen, weniger Gefährdungen oder Belästigungen ausgesetzt sind,
- die Masse der illegal Anwesenden besser eruiert werden kann.

170/2004